

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/057/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.08.2026	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
01.09.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
29.09.2026	Stadtrat	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen; Bebauungsplan Nr. 82 "Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus" - Satzungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 u. a. beschlossen auf der Grundlage des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 82 „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus“ die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

Planungsanlass ist der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Fürstenau.

Das ca. 1,1 ha große Plangebiet liegt südlich der engeren Ortslage der Stadt Fürstenau, unmittelbar östlich der Hollensteder Straße (K 114). Ein Abschnitt des Gewässers „Plümpe“ bildet im Süden des Plangebietes die Grenze.

Auf Grundlage des Entwurfs wurde die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.05.2026 bis einschließlich 08.06.2026 durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.05.2026 um Stellungnahme bis zum 08.06.2026 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB) digital zwecks Prüfung und Beratung zum Satzungsbeschluss zur Verfügung:

- Bebauungsplan Nr. 82 „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus“
- Begründung
- Umweltbericht
 - o Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - o Fachbeitrag Schallschutz
 - o Wassertechnische Voruntersuchung
- Gesamtabwägung

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis zu den o. a. Beteiligungsverfahren wird in der Sitzung vorgestellt und eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

Die Kosten werden von der Samtgemeinde Fürstenau übernommen.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Satzungsbeschluss:

1. Den dargelegten Vorschlägen zur Gesamtabwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 / § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 / § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 82 „Sondergebiet Feuerwehrrätehaus“ einschließlich Begründung und Umweltbericht inkl. Anlagen wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen